

Gemeinde Iffezheim - Beschlussvorlage

TOP: 1 . 4
Vorlage Nr.: 1761/2023
Aktenzeichen: 632.600L052
Fachbereich: Bauverwaltung
Vorlage vom: 05.09.2023

Beratungsfolge	Termin	
Bauausschuss	18.09.2023	

Gegenstand der Vorlage

Bauantrag für die Errichtung eines Aluverbundschildes, Röttgenstraße 6, Flst. Nr. 7529

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss stimmt dem vorliegenden Bauantrag für die Werbeanlage (Aluverbundschild), Röttgenstraße 6, Flst. Nr. 7529 zu. Das gemeindliche Einvernehmen wird somit erteilt.

Sachverhalt:

Die Antragstellerin beantragt eine Baugenehmigung für eine Werbeanlage – Aluverbundschuld - auf dem Grundstück Flst. Nr. 7529, Röttgenstraße 6.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des nicht mehr rechtskräftigen Bebauungsplans „Am Hügelsheimer Weg“ – Polizeiverordnung von 1967.

Das Bauvorhaben ist daher nach § 34 BauGB (Bebauung innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile) zu beurteilen.

Beratungsergebnis:						
einstimmig	mit Stimmenmehrheit	Anzahl JA	Anzahl NEIN	Anzahl Enthaltungen	Laut Beschlussvorschlag	Abweichender Beschlussvorschlag
☐	☐				☐	☐

Die Polizeiverordnung regelt nur die Baufluchten in diesem Gebiet, welche durch die Errichtung der Werbeanlage nicht tangiert werden.

Das Bauvorhaben fügt sich nach Einschätzung der Verwaltung daher in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Aus Sicht der Verwaltung kann das gemeindliche Einvernehmen für den vorliegenden Bauantrag erteilt werden.

Die angrenzenden Eigentümer wurden über das geplante Bauvorhaben bereits informiert.

Anlagenverzeichnis:

Der Lageplan ist im Ratsinformationssystem einsehbar.

Die Planunterlagen sind im Ratsinformationssystem einsehbar (nur für GR).